Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/11/24 8Ob583/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1988

Norm

ABGB §451 E
ABGB §880 a B

Rechtssatz

Die Äußerung des aus der Bankgarantie Berechtigten, daß er keinen Abruf aus dieser Garantie mehr machen werde, stellt eine Verzichtserklärung auf die Bankgarantie dar, die in ihrer Wirkung der Rückgabe des Garantiebriefes gleichzusehen ist.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 583/88
  Entscheidungstext OGH 24.11.1988 8 Ob 583/88
  ÖBA 1989,818 (P. Bydlinski)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0011394

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

12.05.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at